

Nutzungsbedingungen für die touristische Dachmarke „Lenggries – das Bergparadies“, das Standortzeichen „Ein Unternehmen aus Lenggries“ und Herkunftszeichen „Ein Produkt aus Lenggries“

Die Dachmarke Lenggries – das Bergparadies ist markenrechtlich geschützt. Die Nutzung von Dachmarke, Standortzeichen oder Herkunftszeichen ist bei der Gemeinde Lenggries zu beantragen. Wird die Dachmarke und deren Elemente, wie beispielweise die Lenggries Type, ohne Erlaubnis oder missbräuchlich verwendet, so können Sanktionen vorgesehen werden.

1. Markeneigentümer und Lizenznehmer

1. Träger, Eigentümer und Inhaber von Dachmarke/Standortzeichen und Herkunftszeichen ist die Gemeinde Lenggries.
2. Die Gemeinde Lenggries vergibt die Lizenz zur Nutzung von Dachmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen an Unternehmen oder Organisationen mit Sitz im Gemeindegebiet, mit dem Ziel, einen positiven gegenseitigen Imagetransfer zu fördern. Der Lizenznehmer profitiert vom Image und der Marktkraft der Dachmarke und stärkt im Gegenzug mit seinem Image die Dachmarke.

2. Antrag auf Benutzung von Dachmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen

Die Berechtigung zur Benutzung von Destinationsmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen ist bei der Gemeinde Lenggries zu beantragen. Der Antrag kann online auf der Webseite der Gemeinde Lenggries unter der Adresse <https://www.lenggries.de/handel-gewerbe> heruntergeladen werden, sowie schriftlich per Post oder per Fax beantragt werden.

Der Antrag enthält die wichtigsten persönlichen Daten. Im Antrag wird ferner erklärt, dass die Vorgaben dieses Reglements und die aktuellen Anwendungsrichtlinien (Brand Guidelines) eingehalten werden und Destinationsmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen weder rechtswidrig noch missbräuchlich benutzt werden. Es wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von 25 Euro (zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer) erhoben.

Die Waren und Dienstleistungen müssen eine hohe Qualität aufweisen. Waren und Dienstleistungen zu Tiefpreisen sind ausgeschlossen. Der Markenbenutzer muss in seinem Bereich eine erfolgreiche Tätigkeit nachweisen können oder aussichtsreiche Initiativen verfolgen. Destinationsmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen dürfen nicht benutzt werden, wenn überdurchschnittlich häufige und auf Qualitätsdefizite hindeutende Kundenbeschwerden gegen ein Unternehmen oder einen registrierten beziehungsweise potentiellen Markenbenutzer vorliegen.

3. Lizenzvergabe und Verwendung

Die Lizenz zur Benutzung von Destinationsmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen wird erteilt, nachdem der Antrag überprüft und für positiv befunden wurde. Die Benutzung von Destinationsmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen ist gebührenfrei.

Die digitalen Vorlagen werden per E-Mail übermittelt. Die Anwendungsmuster müssen zur Freigabe vorgelegt werden. Diese wird ausschließlich im Falle einer dachmarkengerechten und richtlinienkonformen Verwendung erteilt. Eigenmarken, Handelsmarken bzw. Unternehmensbezeichnungen dürfen weder die Dachmarke noch Elemente davon verwenden bzw. enthalten.

Die Markenbenutzer müssen Dachmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen unter strikter Beachtung der Anwendungsrichtlinien (Brand Guidelines) verwenden, die in den digitalen Vorlagen und auf der Webseite der Gemeinde Lenggries unter <https://www.lenggries.de/handel-gewerbe> beschrieben sind.

Bei Verwendung der Dachmarke auf Internetseiten führt der Link zur Homepage www.lenggries.de

4. Gültigkeit und Kündigung

Der Lizenzvertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren und muss danach wieder beantragt werden. Aus wichtigem Grund kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Dieser liegt insbesondere vor, wenn gegen eine der vertraglichen Verpflichtungen verstoßen wird.

5. Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

Mit der Lizenz für die Nutzung von Dachmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen erwirbt der Lizenznehmer das Recht, die Anwendung zu den Bedingungen und innerhalb der Grenzen zu verwenden, die in diesem Reglement und den Anwendungsrichtlinien angeführt sind.

Der Lizenznehmer hat bezüglich der Verwendung von Dachmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen folgende Pflichten:

- a. er muss sich genau an die Vorgaben halten, die in diesem Reglement und in den Anwendungsrichtlinien (Brand Guidelines) enthalten sind;
- b. er muss dafür sorgen, dass sämtliche Bedingungen, auf denen die Erteilung der Lizenz zur Benutzung der jeweiligen Marke basiert, unverändert bleiben;
- c. er darf Dachmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen ausschließlich für die Zwecke verwenden, für welche die Benutzungslizenz erteilt wurde;
- d. er muss Dachmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen als Ganzes ohne Veränderungen jedweder Art verwenden, das heißt, dass er ihre Form und Maße sowie ihre Farben und Proportionen beachtet, um den Wiedererkennungswert der Marke zu gewährleisten;
- e. er muss andere Zeichen, Schriften oder Informationen derart verwenden, dass keine Verwechslung mit Dachmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen entstehen kann und die Adressaten der Botschaft nicht in die Irre geleitet werden;
- f. er darf Dachmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen nicht verwenden, wenn die Benutzungslizenz widerrufen oder ausgesetzt wurde oder ein Rücktritt erfolgt ist;
- g. er darf keine analogen Marken anmelden oder registrieren lassen oder Marken, die mit Dachmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen verwechselt werden können.

Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen kann mit sofortiger Wirkung die Lizenz entzogen werden mit der Folge, dass Dachmarke/Standortzeichen/Herkunftszeichen sofort zu entfernen sind bzw. die Verwendung untersagt ist.

6. Nutzung der Destinationsmarke „Lenggries – das Bergparadies“



Touristische und branchennahe Unternehmen und Organisationen, die in Lenggries tätig sind, dürfen die Destinationsmarke **unverändert** verwenden.

Das Logo ist primär für das Co-Branding vorgesehen. Das heißt, sie ersetzt nicht die Eigenmarken/-logos der touristischen Unternehmen, sondern ergänzt diese um die regionale und örtliche Zuordnung unter dem Dach der Marke Lenggries.

Wer darf die Destinationsmarke verwenden?

- Beherbergungs- oder Gastronomiebetriebe
- Eventveranstalter & Freizeitanbieter (z.B. Hotelkooperation, Aufstiegsanlage)
- touristische Dienstleister
- Sponsoringpartner
- Hersteller von Lenggries-gebrandeten Merchandisingartikeln
- Werbeagentur, Grafikstudio (für Kundenaufträge)

7. Nutzung des Standortzeichens „Unternehmen aus Lenggries“



Das Standortzeichen wird vom Handwerk, vom produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen verwendet.

Der Zweck des Standortzeichens ist, diese Unternehmen dem Standort Lenggries zuzuordnen und für Qualität und Wertigkeit zu bürgen.

Das Standortzeichen darf ausschließlich

- in der Unternehmenskommunikation (Geschäftspapier, Visitenkarten, Türschild, Webseite) eingesetzt werden,
- muss klar dem Unternehmen zugeordnet sein
- und darf deshalb ausschließlich in Verbindung mit dem Namen oder Adressblock stehen.

Nur so erfüllt das Standortzeichen seinen Zweck: Die Zuordnung zum Standort Lenggries.

Die Bewerbung von Produkten des jeweiligen Unternehmens mit dem Standortzeichen ist nicht zulässig, es darf demnach nicht auf Produkten, Produktverpackungen, Preisschildern oder Etiketten platziert werden.

Wer darf das Standortzeichen verwenden?

Unternehmen aus Handwerk, aus produzierendem Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen, die in Lenggries ihren Firmensitz haben.

Im Dienstleistungsbereich im weitesten Sinn darf das Standortzeichen nur dann verwendet werden, wenn die Dienstleistungen vollständig im Gemeindegebiet Lenggries erbracht werden.

Die Unternehmenstätigkeit darf nicht rechtswidrig, sittenwidrig oder diskriminierend sein; sie muss überparteilich und konfessionell neutral sein. Ausgeschlossen von der Benutzung des Standortzeichens sind in jedem Fall Waren und Dienstleistungen der Schwerindustrie sowie Kriegsmaterial und Waffen.

8. Nutzung des Herkunftszeichens „Produkt aus Lenggries“



Das Herkunftszeichen darf für qualitativ hochwertige Erzeugnisse, die in Lenggries und vorwiegend aus regionalen Materialien und Rohstoffen hergestellt werden, verwendet werden. Besonders eignet sich hierfür der Lebensmittelbereich, z. B. lokale Käseprodukte, Honig oder lokale Getränke.

Das Produktzeichen ist aus einem Guss mit der Dachmarke Lenggries entwickelt, was einen einheitlichen und synergiekräftigen Auftritt der heimischen Produkte ermöglicht. Es darf demnach auf Produkten, Produktverpackungen, Preisschildern oder Etiketten platziert werden.

Wer darf das Herkunftszeichen verwenden?

Unternehmen, die in Lenggries ihren Firmensitz haben und qualitativ hochwertige Erzeugnisse vorwiegend aus regionalen Materialien und Rohstoffen herstellen.